

# Haushaltssatzung

## der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Landkreis Hof

### für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**549.472 Euro**

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**88.800 Euro**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Verwaltungsumlage:**

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **426.192 Euro** festgesetzt.

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt umgelegt:

<b>Stadt Lichtenberg</b>	<b>51,71 %</b>	<b>=</b>	<b>220.383,88 Euro</b>
<b>Gemeinde Issigau</b>	<b>48,29 %</b>	<b>=</b>	<b>205.808,12 Euro</b>

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Lichtenberg, 17.09.2018

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

*D. Gemeinhardt*

Gemeinhardt

Gemeinschaftsvorsitzender

